

## Samstag, 30. August 2025 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 107 Mitglieder entschuldigt: Cahenzli-Philipp, Censi, Derungs, Gansner, Kappeler, Koch, Lamprecht, Maissen, Michael (Donat), Nicolay, Orlik, Said Bucher, Sax
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

*Standespräsidentin Favre Accola:* Guten Morgen. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Mir wurde heute zugeflüstert, dass Regierungsrat Martin Bühler heute seinen Geburtstag feiert. *Applaus.* Lieber Martin, wir wünschen Dir von Herzen nur das Beste. Die Party steigt dann in Davos.

Wir behandeln nun den Auftrag Gartmann betreffend Fachkräftemangel Logopädie. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Gartmann, Sie haben das Wort.

### **Auftrag Gartmann betreffend Fachkräftemangel Logopädie** (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 706)

#### *Antwort der Regierung*

Die Regierung anerkennt, dass der Fachkräftemangel in der Logopädie sowohl im Bildungs- als auch im Gesundheitswesen zunehmend Herausforderungen mit sich bringt. Im Bericht zur Bedarfsanalyse und Angebotsplanung der hochschwelligeren sonderpädagogischen Massnahmen im Kanton Graubünden 2024–2026 wurde vom Amt für Volksschule und Sport (AVS) bereits festgehalten, dass die Quantität der Logopädie im Frühbereich gemäss Eingabe insbesondere in bevölkerungsreichen Regionen nicht dem Bedarf entspricht. Es wurden längere Wartezeiten bis zur Abklärung sowie bis zur Aufnahme der Therapie festgestellt. Auch im Bereich der Sonderschulung ist die logopädische Versorgung erschwert.

Die Bedeutung einer qualitativ guten logopädischen Versorgung für die Betroffenen wird nicht in Frage gestellt. Die Logopädie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung und Lebensqualität von Menschen mit Kommunikationsstörungen und ist somit auch ein unverzichtbarer Bestandteil einer funktionierenden, integrativen Gesundheitsversorgung.

Die vorgeschlagene Schaffung eines eigenen Ausbildungsangebots «Logopädie» an der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR) in Kooperation mit der Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) analog zur bereits angebotenen Ausbildung «Heilpädagogik» wird

als ein möglicher Ansatz gesehen, um langfristig zur Verbesserung der Fachkräftesituation beizutragen. Dabei sind jedoch verschiedene Aspekte sorgfältig von den entsprechenden Ämtern bzw. Institutionen zu evaluieren. Zum einen muss die Frage nach der konkreten Ausgestaltung des Angebots gestellt werden. Eine Ausbildung als Logopädin bzw. Logopäde ist in der Schweiz derzeit an vier verschiedenen Ausbildungsinstitutionen auf Deutsch möglich und wird auch berufsbegleitend angeboten. Besonders wichtig wäre dabei auch die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Einstiegs in Graubünden zu prüfen, um Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger oder bereits tätige Fachpersonen für eine Zusatzqualifikation zu gewinnen. Zum anderen können die damit verbundenen Kosten aufgrund des schwer abschätzbaren Mengengerüsts noch nicht abgeschätzt werden. Als Vergleich sind die zusätzlichen Kosten der Ausbildung «Heilpädagogik» im Konto 4221.363119 «Beiträge an Weiterbildung zum Heilpädagogen» ersichtlich. Diese beliefen sich in der letzten Leistungsperiode 2021–2024 auf jährlich durchschnittlich 1,3 Mio. Franken. Es sind somit insbesondere folgende Fragen zu prüfen bzw. zu beantworten:

- zukünftiger Bedarf nach ausgebildeten Logopädinnen und Logopäden im schulischen und klinischen Umfeld;
- tatsächliche Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im Kanton Graubünden;
- mögliche Ausgestaltung des Ausbildungsangebots an der PHGR in Kooperation mit der HfH in Ergänzung zu bestehenden Angeboten in der Schweiz.

Die Regierung wird die Machbarkeit eines solchen Angebots prüfen und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten abschätzen. Das Amt für Höhere Bildung als Schnittstelle zwischen der PHGR und der HfH sowie das AVS und das Gesundheitsamt werden in Zusammenarbeit die Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Regierung erstellen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, für die Machbarkeit eines Ausbildungsangebots «Logopädie» in Graubünden eine fundierte Entscheidungsgrundlage mit den relevan-

ten Kennzahlen und Optionen zu erarbeiten und auf dieser Basis über eine mögliche Einführung des Ausbildungsangebots zu entscheiden.

*Gartmann-Albin:* Guten Morgen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Tag. Regierungsrat Martin Bühler, ganz herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag sowie alles Gute.

Logopädie kann sowohl für Kinder wie auch für Erwachsene eine wichtige Rolle spielen, um die sprachliche Entwicklung und Kommunikationsfähigkeit zu fördern und/oder zu erhalten. Gerade bei Kindern ist sie oftmals notwendig, um bei Sprachentwicklungsstörungen, Stottern, Artikulationsproblemen und anderen Sprach- und Kommunikationsstörungen zu helfen. Sie unterstützt Kinder beim Erlernen des Sprechens, der korrekten Lautbildung und der Verarbeitung der Sprache. Frühzeitige logopädische Unterstützung kann späteren Problemen vorbeugen und die sprachliche Entwicklung fördern, Menschen verständigen zu können und sich mit anderen Menschen verständigen zu können. Kinder können die Sprache nur mit ihrem sozialen Miteinander erlernen. Daher ist die Sprachentwicklung schon in der Kindheit einer der wichtigsten Faktoren. Die Sprache ist nicht nur ein Mittel zur Kommunikation, sondern auch eine grundlegende Fähigkeit, die unsere Kompetenz, die Welt zu verstehen, mit anderen zu interagieren und uns als Individuen zu entwickeln, massgeblich beeinflusst.

Sie alle, geschätzte Damen und Herren, wissen, die sprachliche Kommunikation ist ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens. Es freut mich sehr, hat auch die Regierung erkannt, dass die Qualität der Logopädie im Frühbereich insbesondere in bevölkerungsreichen Regionen nicht dem Bedarf entspricht sowie die Versorgung im Bereich der Sonderschulung erschwert ist. Die Ausbildung der Logopädinnen und Logopäden im eigenen Kanton ist meines Erachtens sehr wichtig, damit die ausgebildeten Fachpersonen auch in Graubünden bleiben und in unserem Kanton hier ihren Beruf ausüben. Ich hoffe sehr, dass die Regierung bald ihre Abklärungen an die Hand nimmt, diese dem Grossen Rat zur Kenntnis bringt und es nicht so lange dauert wie bei den Abklärungen zur Fachstelle Autismus, zu welcher ich in dieser Session eine Anfrage zum Stand der Dinge eingereicht habe.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen, um den Menschen, welche auf die Logopädie angewiesen sind, Unterstützung und Hilfe zu gewähren und ihnen damit ein besseres Leben zu ermöglichen. Für die Überweisung des Auftrages danke ich Ihnen ganz herzlich.

*Die Erstunterzeichnerin unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung.*

*Righetti:* Innanzitutto, mi congratulo con la Presidente per la sua nomina e le auguro un anno vivace. Non sarò breve, sarò brevissima. Da quanto si evince dalla risposta del Governo e dalla consultazione del sito orientamento.ch, attualmente in Svizzera non è possibile intraprendere una formazione in logopedia in lingua italiana. Per questo motivo ritengo importante ma anche

un'opportunità per il nostro Cantone, integrare nella valutazione della fattibilità di un'offerta formativa in logopedia, anche la possibilità di proporre un percorso formativo in lingua italiana. Detto questo vi invito a sostenere l'incarico della collega Gartmann così come proposto dal Governo e grazie mille dell'attenzione, buona giornata a tutti.

*Standespräsidentin Favre Accola:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungsrat Parolini das Wort.

*Regierungsrat Parolini:* Danke für den Auftrag von Grossrätin Gartmann und danke auch für die Bemerkungen. Ich habe die Bemerkung, dass es nicht so lange dauern soll wie beim Autismus, zur Kenntnis genommen.

Und zu Grossrätin Righetti, anche grazie per la domanda o la rimarca nel quadro della fattibilità dell'offerta formativa relativa alla logopedia: esamineremo anche dove e quale potrebbe essere un'offerta in lingua italiana.

*Standespräsidentin Favre Accola:* Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie den Auftrag Gartmann betreffend Fachkräftemangel Logopädie überweisen wollen, dann drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie diesen nicht überweisen wollen, drücken Sie bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag der, Auftrag Gartmann im Sinne der Regierung mit 95 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinn des Antrags der Regierung mit 95 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standespräsidentin Favre Accola:* Wir kommen nun zur Anfrage Roffler betreffend Ausbreitung der asiatischen Hornisse. Regierungsrat Parolini vertritt die Regierung bei diesem Geschäft. Ich frage Grossrat Roffler an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme, oder wünschen Sie Diskussion?

#### **Anfrage Roffler betreffend Ausbreitung der asiatischen Hornisse** (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 714)

#### *Antwort der Regierung*

Die Asiatische Hornisse wurde bis anhin in Graubünden nicht gesichtet. Sie rückt in Mitteleuropa auf zwei verschiedenen Fronten vor. Die Verbreitung findet von Westen nach Osten und von Süden nach Norden statt. In Genf und in der Toskana gilt die Hornisse als etabliert. Die Bestandesdichte nimmt in Richtung Osten bzw. Norden ab. Aufgrund der bisherigen Bewegungen ist davon auszugehen, dass die Asiatische Hornisse Graubünden zuerst von Nordosten her über das Rheintal

erreichen wird. Von der St. Galler Kantonsgrenze bis nach Thusis wird von einem hohen Verbreitungspotenzial ausgegangen, aber auch andere Talschaften wie beispielsweise die Surselva, das Prättigau oder das Untertengadin kommen in den tieferen Tallagen für eine Etablierung in Frage. Die Asiatische Hornisse baut ihre Nester bevorzugt in Kronen von hohen Bäumen. Darin finden sich im Herbst mehrere hundert Königinnen. Die Schwierigkeit für eine erfolgreiche Bekämpfung ist es, diese Nester zu finden und dann in bis zu 30 Metern Höhe so zu bekämpfen, dass alle Königinnen vernichtet werden. Nur dann werden in der Folge keine weiteren Völker entstehen, und die Ausbreitung kann verhindert werden. Sowohl für die Imkerei, als auch für den Obst- und Weinbau besteht ein ernstzunehmendes Schadenspotenzial.

Zu Frage 1: Drohnen werden in der Schweiz lediglich zur Nestsuche eingesetzt, denn Infrarotaufnahmen aus Drohnen können die Lokalisierung der Nester in belaubten Baumbeständen unterstützen. Bekämpft werden Nester in der Schweiz bisher soweit ersichtlich nicht mit Hilfe von Drohnen. Die Bekämpfung erfolgt in der Regel mit langen Teleskopanlagen, die von unten in das Nest eingeführt werden müssen und durch die ein Schädlingsbekämpfungsmittel (Insektizid, künftig evtl. auch Schwefeldioxid) ins Nest eingeblasen wird. Anschliessend wird das Nest in einem Sack geborgen und vernichtet.

Zu Frage 2: Nein, das ist nicht vorgesehen. Die Bekämpfung der Hornissennester wird durch private Firmen (Schädlingsbekämpfer) durchgeführt werden. Die Durchführbarkeit einer Bekämpfung der Nester mit Drohnen wäre im Einzelfall abhängig vom Standort (Zugänglichkeit) und den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Zurzeit befinden sich die Unterlagen für eine Revision der Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV; SR 814.81) bei den Kantonen zur Stellungnahme. Es soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, Biozide zur Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten im Einzelfall auch im Wald bewilligen zu können.

Zu Frage 3: Das Vorkommen der Asiatischen Hornisse in einem Gebiet wird üblicherweise an Bienenstöcken und Bienentrachtpflanzen festgestellt und über [www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch) gemeldet. Im Falle eines positiven Befunds wird die Meldung bei info fauna archiviert und die Neobiotafachstelle des betroffenen Kantons wird mit der Meldung bedient. Entsprechend dem Massnahmenkonzept Asiatische Hornisse würde das Amt für Natur und Umwelt (ANU) als kantonale Fachstelle in einem solchen Fall die weiteren Schritte wie die Nestsuche und Bekämpfung einleiten. Die Meldungen aus der Imkerschaft und aus der Bevölkerung sind viel rascher und auch kostengünstiger, als es ein systematisches Monitoring sein könnte.

Zu Frage 4: Für den Fall des erstmaligen Auftretens der Asiatischen Hornisse im Kanton Graubünden wurde vom ANU, dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, dem Plantahof sowie von der Gebäudeversiche-

rung (Feuerwehr) ein Massnahmenkonzept vorbereitet. Das Ziel des Massnahmenkonzepts ist es, die ersten Nester im Kanton nachhaltig zu bekämpfen und eine Verbreitung zu stoppen. Aufgrund der Erfahrungen in anderen Kantonen ist dadurch die Etablierung der Asiatischen Hornisse nicht aufzuhalten. Tritt dieser Fall in Graubünden ein, werden die verfügbaren personellen und finanziellen Mittel für eine gesamthafte Bekämpfung der Bestände bei weitem nicht ausreichen. Analog zu den anderen Neobiota im Kanton Graubünden werden die Bekämpfungsmassnahmen deshalb priorisiert werden müssen. So würden beispielsweise nur Nester bekämpft werden, von denen ein gesundheitliches Risiko ausgeht.

*Roffler:* Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt und verlange eine Diskussion.

*Antrag Roffler*  
Diskussion

*Standespräsidentin Favre Accola:* Sie haben es gehört, Grossrat Roffler verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Roffler, Sie können sprechen.

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Roffler:* Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass Nester der asiatischen Hornisse bekämpft werden, sofern ein Gesundheitsrisiko vorherrscht. Ich frage Regierungsrat Parolini an, gilt das für Mensch und Tier oder nur für Menschen, dieses Gesundheitsrisiko? Man schreibt in der Antwort, dass der Plantahof und das Amt für Natur und Umwelt ein Massnahmenkonzept ausgearbeitet und vorbereitet haben. Ist dieses Massnahmenkonzept den Gemeinden und den interessierten Kreisen wie z. B. den Imkern und so bekannt? Wird im Frühjahr noch präventiv auf dieses Massnahmenkonzept hin kommuniziert?

*Standespräsidentin Favre Accola:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungsrat Parolini das Wort.

*Regierungsrat Parolini:* Ich habe mich gestern noch kurz mit Thomas Roffler ausgetauscht und deshalb habe ich erfahren, welche Fragen er stellt. So konnte ich eine etwas differenziertere Antwort vorbereiten. Nun zur Frage, ob die asiatische Hornisse ein Problem für die Nutztiere oder auch für den Menschen ist: Hornissen jagen bevorzugt Honigbienen und andere Insekten. Wo sich die Stöcke der Honigbienen in der Nähe von Weide- oder Nutzflächen befinden, besteht auch ein Risiko, dass auch weidende Tiere gestochen werden. In der Praxis sind grössere Stöckereignisse jedoch erst dann zu erwarten, wenn die Populationen der asiatischen Hornissen bereits stark angewachsen sind beziehungsweise bienenbewohnte Bereiche bereits stark frequentiert werden, was erst in einer späteren Phase nach dem Einwandern der asiatischen Hornissen zu erwarten ist und nur für den Fall, dass es nicht gelingen sollte, die Population der asiatischen Hornisse mit Bekämpfungsmassnahmen

in Schranken zu halten. Die von den kantonalen Dienststellen vorgesehenen Massnahmen zielen ja darauf ab, die Ausbreitung der asiatischen Hornisse so lange wie möglich zu verlangsamen und Schäden zu verhindern.

Im Gegensatz zu den Weidetieren besteht aber für die Honigbienen sofort nach dem Einwandern der asiatischen Hornisse ein grosses Risiko. Asiatische Hornissen können in der Nähe von Bienenstöcken Sturmangriffe durchführen und Honigbienenvölker stark schwächen oder ganz zerstören. Für Menschen hat die asiatische Hornisse nach heutigem Wissensstand keinen Einfluss auf die öffentliche Gesundheit. Weder überträgt sie Krankheiten noch scheint ihr Stich per se gefährlicher zu sein als andere Insektenstiche. Gleiches dürfte auch für Säugetiere gelten, welche als Haus- und Nutztiere gehalten werden. Hornissenstiche können etwas schmerzhafter sein als normale Bienenstiche, und sie können, wie normale Bienen- und Wespenstiche, vor allem bei Menschen mit Allergien potenziell gefährliche Reaktionen auslösen. Für Menschen ist das Risiko in Alltagssituationen jedoch gering, solange man Abstand hält. Die Hornissen stechen vor allem, wenn sie sich bedroht fühlen, was insbesondere in der Nähe von Nestern der Fall ist.

Und zur zweiten Zusatzfrage: Das Konzept, wie der Kanton mit der Problematik der asiatischen Hornisse umgeht, ist auf der Homepage des ANU publiziert. Insbesondere finden sich dort auch die Informationen, wie die asiatische Hornisse erkannt werden kann und wie allfällige Funde im Kanton zu melden wären. Die Imkerinnen und Imker wären, wie bereits in der Antwort zur Frage vier ausgeführt, beim Einwandern der asiatischen Hornisse zuerst und besonders von der Problematik betroffen. Sie sind entsprechend bereits informiert und auch sensibilisiert und stellen sozusagen das Frühwarnsystem für den Fall des Einwanderns der asiatischen Hornisse dar. Falls die asiatische Hornisse im Kanton auftritt, wird die Information an die betroffenen Gemeinden und weitere Kreise bedarfsgerecht intensiviert.

*Standespräsidentin Favre Accola:* Damit haben wir die Anfrage Roffler betreffend Ausbreitung der asiatischen Hornisse behandelt. Wir kommen nun zur Anfrage Zogg betreffend Fachstelle für Männerarbeit in Graubünden. Regierungsrat Parolini vertritt auch in diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Rutishauser an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme, oder wünschen Sie Diskussion?

**Anfrage Zogg betreffend Fachstelle für Männerarbeit in Graubünden** (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 708)

*Antwort der Regierung*

Männlichkeitsbilder und Rollenvorstellungen befinden sich im Wandel – auch in Graubünden.

In der Schweiz bestehen verschiedene Angebote im Bereich Männerarbeit und Gewaltprävention, die jedoch meist reaktiv ausgerichtet sind – etwa auf Beratung nach

eskalierten Konflikten. Präventive Projekte wie «fair-lieben» (Workshops an Schulen gegen häusliche Gewalt) oder das Forschungsprojekt «Männlichkeit im Wandel» des Vereins männer.ch und des Jacobs Center der Universität Zürich leisten wichtige Beiträge zur Sensibilisierung und Wissensbildung, sind jedoch nicht flächendeckend etabliert. Angebote für erwachsene Männer ausserhalb des schulischen Kontexts sind bislang aber kaum institutionalisiert. Das Beratungszentrum Arbeit und Beruf der Frauenzentrale Graubünden, das vom Kanton finanziell unterstützt wird, verzeichnet zwar in den letzten Jahren eine minimale Zunahme der Beratungsanfragen von Männern. Festgestellt wird jedoch, dass Männer oft erst Beratungsangebote in Anspruch nehmen, wenn die Situation droht zu eskalieren.

Dabei zeigen Studien: Wenn stereotype Männlichkeitsvorstellungen hinterfragt und aufgebrochen werden, profitieren nicht nur Frauen, sondern auch Männer selbst – etwa durch mehr emotionale Handlungsfreiheit, verbesserte Beziehungsfähigkeit oder neue Rollen in Familie, Gesellschaft und Arbeitswelt. Eine Gleichstellungspolitik, die alle Geschlechter einbezieht, stärkt den sozialen Zusammenhalt und eröffnet Entwicklungspotenziale für Männer in allen Lebensphasen (vgl. Projektbescrieb «Männlichkeit im Wandel», männer.ch, Jacobs Center UZH, 2024).

Forschung und Statistik zeigen, dass Männer immer noch überproportional häufig in Gewaltkontexte involviert sind, sei es als Ausübende oder als Betroffene. Gewaltprävention ist dabei nicht nur gesellschaftlich relevant, sondern auch volkswirtschaftlich bedeutsam: Die geschätzten Kosten häuslicher Gewalt in der Schweiz betragen jährlich mindestens 164 Millionen Franken (Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Frau und Mann, 2021). Hinzu kommen Fälle sexualisierter Gewalt ausserhalb häuslicher Kontexte – etwa am Arbeitsplatz oder im öffentlichen Raum –, die zahlenmässig noch häufiger auftreten und oft im Dunkelfeld bleiben. Im Jahr 2024 registrierte die Polizeiliche Kriminalstatistik (BFS) insgesamt 5 405 Straftaten sexualisierter Gewalt; Tendenz zunehmend.

Zu Frage 1: Die Regierung erkennt die Bedeutung, Vorstellungen von Männlichkeiten zu thematisieren sowie Jungen, Männer und Väter in verschiedenen Lebensphasen zu begleiten und zu unterstützen. Bereits bestehende Initiativen wie die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann, das Beratungszentrum der Frauenzentrale, die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt oder die Beratungsstelle für gewaltausübende Personen leisten in diesem Bereich wertvolle Arbeit. Diese Stellen verfügen über spezifische Fachkompetenzen und können entsprechende Angebote entwickeln und bereitstellen.

Zu Frage 2: Die Schaffung einer eigenständigen Fachstelle für Männerarbeit wird derzeit als nicht zielführend erachtet. Die bestehenden Strukturen und Angebote sind grundsätzlich geeignet, die Bedürfnisse in diesem Bereich abzudecken. Eine zusätzliche Fachstelle würde zu einem erhöhten Ressourcenbedarf führen, ohne einen signifikanten Mehrwert zu schaffen.

Zu Frage 3: Die Regierung sieht derzeit von der Schaffung einer neuen Fachstelle für Männerarbeit ab. Sie ist jedoch bereit, die bestehenden Strukturen gezielt im

Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse von Männern weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch die Bereitschaft, bei Bedarf die entsprechenden Fachkompetenzen zu erweitern. Zudem werden Kooperationen mit anderen Ostschweizer Kantonen geprüft, um Synergien zu nutzen und Ressourcen effizient einzusetzen.

Die Regierung bleibt bestrebt, die Gleichstellung und das Wohl aller Geschlechter zu fördern, und wird die bestehenden Angebote weiterhin evaluieren und bei Bedarf anpassen, um den sich wandelnden gesellschaftlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

*Rutishauser:* Ich danke der Regierung für Ihre Antwort. Mit dieser bin ich teilweise zufrieden. Ich verlange keine Diskussion, sondern möchte einige relevante Punkte betonen.

*Standespräsidentin Favre Accola:* Sie können sprechen.

*Rutishauser:* Die Fakten sprechen für sich. 80 Prozent der Gewaltstraftaten in der Schweiz werden von Männern begangen. Die Suizidrate bei Männern ist deutlich höher als bei Frauen. Über 5400 Straftaten sexualisierter Gewalt wurden 2024 in der Schweiz registriert, 23 Femizide bis jetzt im laufenden Jahr. 47 Prozent der Menschen, die sich 2024 an die Bündner Opferhilfe gewendet haben, erlebten physische, psychische oder sexuelle Gewalt in der Familie oder in der Partnerschaft. Dabei sind in den allermeisten Fällen Männer die Täter. Und Männer nehmen Beratungsangebote meist erst dann in Anspruch, wenn die Situation bereits zu eskalieren droht. Das macht deutlich, wir brauchen mehr gezielte Prävention für Männer. Die bestehenden Strukturen leisten wichtige Arbeit. Doch sie sind nicht auf Männerarbeit spezialisiert, präventiv nur eingeschränkt tätig und nicht mit den ausreichenden Ressourcen ausgestattet, um diesen spezifischen Bedarf abzudecken. Darum ist es zu begrüssen, dass die Regierung die Kompetenzen aufbauen will und Kooperationen prüft. Jede Investition, die Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt und Femizide, verhindert, lohnt sich. Die Auseinandersetzung mit männlichen Rollenbildern ist Teil einer ganzheitlichen Gleichstellungspolitik, ein Beitrag zur Gewaltprävention, psychischen Gesundheit und zum sozialen Zusammenhalt. Darum sollten wir das Thema nicht auf die lange Bank schieben, sondern jetzt die nötigen Schritte einleiten.

*Standespräsidentin Favre Accola:* Damit haben wir auch diese Anfrage beendet. Wir sind fast am Schluss der Augustsession 2025 angelangt. Ich erinnere Sie nochmals an die Abgabe der Selbstdeklarationsliste. Und bitte, lassen Sie die Kopfhörer in der Schachtel auf Ihrem Platz zurück. Sie erleichtern damit die Arbeit des Ratssekretariats. Gerne erinnere ich Sie noch daran, dass Ihnen kürzlich die Formulare Interessenbindung zugestellt wurden. Dürfen wir Sie bitten, dieses Formular zu retournieren, sei es vor Ort abzugeben, zu schicken oder per E-Mail einzusenden. Eine reich befrachtete, doch speditive Session liegt hinter uns und ich möchte mich bei Ihnen allen bedanken, die im Hinter- und Vordergrund aktiv zum Erfolg und zur Effizienz dieser Session zugearbeitet haben. Das ist das Ratssekretariat, selbstverständlich auch die Dolmetscherinnen oben auf der Tribüne und selbstverständlich auch die Sicherheitskräfte, aber natürlich auch Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Gerne gebe ich Ihnen noch bekannt, welche Vorstösse eingegangen sind. Fraktionsauftrag SVP betreffend Transparenz bei Radarkontrollen, Veröffentlichung und Historisierung der Standorte. Auftrag Cramerer betreffend Anpassung des kantonalen Verfahrensrechts an das Bundesrecht betreffend A-Post Plus. Fraktionsauftrag SVP betreffend Kompensation der vom Bund geplanten Kürzung beim Förderprogramm Jugend und Sport. Auftrag Metzger betreffend Überprüfung der kantonalen Grenzabstandsvorschriften für Pflanzen, Bäume und Lebhage. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle für Autismus-Spektrumstörungen. Fraktionsanfrage SVP betreffend Auswirkungen des geplanten EU-Rahmenabkommens auf kantonale Förderprogramme. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der BASPO-Kürzungen bei Jugend und Sport und Sicherung der Sportförderung in Graubünden. Anfrage Zindel betreffend Kürzung der Beiträge Jugend und Sport durch das BASPO. Anfrage Mazzetta betreffend Verkehrskonzept für die Olympischen Spiele 2026 in den angrenzenden Austragungsorten Livigno und Bormio. Anfrage Kaiser betreffend Entwicklung der KiTa-Tarife im Kanton Graubünden. Damit schliesse ich nun die Augustsession. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 8.35 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

## Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 1. Oktober 2025 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2025 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.